I. ART DER SPIELBERECHTIGUNG

☐ Premium-Spielrecht Course & Simulatoren	1.490 €
☐ Volles Spielrecht Course	1.190 €
☐ 5 Werktage Course	990 €
☐ 4 Werktage Course	890 €
☐ 3 Werktage & 2 Wochenendtage Course	1.090 €
☐ 2 Werktage & 2 Wochenendtage Course	990 €
☐ Freitag, Samstag, Sonntag Course	890 €

☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

☐ Kids (bis 12 Jahre, Montag bis Donnerstag, 13. GB erst 2028)	100 €
☐ Kids (bis 12 Jahre, Montag bis Sonntag, 13. GB erst 2028)	150 €
☐ Teens (13 bis 24 Jahre, Montag bis Donnerstag, 25. GB erst 2028)	250 €
☐ Teens (13 bis 24 Jahre, Montag bis Sonntag, 25. GB erst 2028)	350 €
☐ U30 (25 bis 29 Jahre, Montag bis Donnerstag, 30. GB erst 2028)	600 €
☐ U30 (25 bis 29 Jahre, Montag bis Sonntag, 30. GB erst 2028)	750 €

Verbandsbeiträge

Unabhängig von der Spielberechtigung sind jährliche Verbandsbeiträge zzgl. Verwaltungsaufschlag zu entrichten, für 2027 in Höhe von 33 €.

Sonstiges

☐ Ratenzahlung (Januar/Juli je 50%, Verwaltungskosten-Zuschlag 25 € im Juli) gewünscht.

II.CADDYBOXEN

Standort des Mietgegenstands ist die Kammer-Krummen-Str. 100 in 89233 Neu-Ulm.

☐ Caddybox klein oben	120 €
☐ Caddybox klein unten	140 €
☐ Caddybox groß oben	160 €
☐ Caddybox groß unten	200 €

Das Mieten einer Caddybox ist nur für Member des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM möglich. Die Miete wird zusammen mit der Spielrechtsgebühr eingezogen. Dem Mieter ist untersagt, ein eigenes Schloss anzubringen. Die Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Die M&F Sport GmbH & Co. KG stellt dem Mieter für den Zeitraum der Mietdauer zwei Schlüssel zu Verfügung. Bei Verlust wird eine Gebühr von 20 € je verlorenem Schlüssel fällig.

V. VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 1/27)

1. SPIELRECHT

Die spielberechtigte Person erhält ein Spielrecht auf der Anlage des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM an der Kammer-Krummen-Straße 100 in 89233 Neu-Ulm, sowie das Recht zur Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen des **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM (Coffeeshop, Umkleideräume, Toiletten, Caddy-Boxen). Der konkrete Umfang des Spielrechts ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person getroffenen Auswahl unter Ziffer I. dieser Spielrechtsvereinbarung.

2. ZEITDAUER DES SPIELRECHTS

Das Spielrecht besteht für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027. Sollte die vorliegende Spielrechtsvereinbarung durch die Parteien erst nach dem 1. Januar 2027 unterzeichnet werden, beginnt das Spielrecht mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung, die Spielgebühr fällt aber für das ganze Jahr an. Das Spielrecht verlängert sich ohne weiteres Zutun für jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern die vorliegende Spielrechtsvereinbarung von keiner Partei ordentlich oder außerordentlich gekündigt wird.

3. SPIELGEBÜHR

Die spielberechtigte Person entrichtet gegenüber der M&F Sport GmbH & Co. KG als Gegenleistung für die Einräumung des Spielrechts eine jährlich anfallende Gebühr („Spielgebühr"). Die konkrete Höhe der Spielgebühr für das Jahr 2027 ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person unter Ziffer I dieser Spielrechtsvereinbarung getroffenen Auswahl. Die für das jeweils folgende Kalenderjahr geltenden Gebühren werden durch die M&F Sport GmbH & Co. KG stets im Herbst des vorangehenden Kalenderjahres bereitgestellt und können im Sekretariat des NEWGOLFCLUB NEU-ULM oder unter www.newgolfclub. de eingesehen werden. Zudem weist die M&F Sport GmbH & Co. KG mittels Newsletter auf etwaige Änderungen der Gebühren hin.

4. FÄLLIGKEIT DER SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr ist am 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, zur Zahlung fällig und wird mittels Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person gemäß Ziffer IV dieser Spielrechtsvereinbarung abgebucht. Sollte das Spielrecht während des Kalenderjahres beginnen, ist die Spielgebühr mit Unterzeichnung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung zur Zahlung fällig und wird im Anschluss an die Unterzeichnung mittels Lastschrift eingezogen. Abweichend vom Vorgenannten kann die Spielgebühr auch in zwei gleichen Raten, jeweils zum 15.Januar und 15. Juli des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, entrichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ratenzahlung in der Spielrechtsvereinbarung vermerkt ist oder durch die spielberechtigte Person bis spätestens 15. Dezember des vorangehenden Kalenderjahres beantragt wird. Im Fall der Ratenzahlung wird die zweite Rate mit einer Bearbeitungsgebühr von pauschal 25 € beaufschlagt. Sollte eine Lastschrift unberechtigterweise durch die spielberechtigte Person zurückgewiesen oder aufgrund mangelnder Kontodeckung oder falscher Kontoangabe nicht durch das Kreditinstitut der spielberechtigten Person eingelöst werden, ist die spielberechtigte Person zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 30 € an die M&F Sport GmbH & Co. KG verpflichtet, sofern sie nicht den Nachweis erbringen kann, dass der M&F keine oder geringere direkte und indirekte Kosten entstanden sind.

5. PFLICHTEN DER SPIELBERECHTIGTEN PERSON

Die spielberechtigte Person verpflichtet sich, die Anlagenordnung und diese Vertragsbedingungen des NEWGOLFCLUB NEU-ULM in ihrer jeweils gültigen Fassung mit eventuellen Anlagen (z. B. Cart-Benutzung, Mitführen von Hunden) sowie die anerkannten Regeln und die Etikette des Golfsports zu beachten. Die spielberechtigte Person hat auf der Golfanlage an ihrem Golfbag ein BagTag des NEWGOLFCLUB NEU-ULM mit der aktuellen Jahreszahl sichtbar mitzuführen. Das Bag Tag ist von der M&F Sport GmbH & Co. KG käuflich zu erwerben (€ 10,–). Die spielberechtigte Person hat die Einrichtungen des NEWGOLFCLUB NEU-ULM stets pfleglich zu behandeln und auf andere Golfer Rücksicht zu nehmen. Rechtsgutsbeeinträchtigungen auf Seiten der M&F Sport GmbH & Co. KG oder auf Seiten Dritter sind unter allen Umständen zu vermeiden.

6. RECHTE DER M & F SPORT GMBH & CO. KG

Die M&F Sport GmbH & Co. KG kann die allgemeine Benutzung des NEWGOLFCLUB NEU-ULM bei Bedarf nach freiem Ermessen beschränken oder untersagen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Platzpflege, der Platzerhaltung, aufgrund von Umbaumaßnahmen oder aufgrund der Durchführung von golfbezogenen oder im Interesse der M&F Sport GmbH & Co. KG liegenden Veranstaltungen ist.

7. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Die Parteien können die vorliegende Spielrechtsvereinbarung in ordentlicher Weise kündigen. Die ordentliche Kündigung bedarf keiner Angabe von Gründen und ist unter Beachtung einer Frist von einem Monat zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Partei. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, e-mail an info@newgolfclub.de wird hierbei ausdrücklich anerkannt.

8. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Von Ziffer 7 unberührt bleibt das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung sowie der Caddyboxen aus wichtigem Grund: Für die M&F Sport GmbH & Co. KG liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn die spielberechtigte Person (1) vorsätzlich gegen die Anlagenordnung und/oder diese Geschäftsbedingungen des NEWGOLFCLUB NEU-ULM oder gegen die anerkannten Regeln des Golfsports verstößt, (2) die Spielgebühr nicht binnen dreißig Tagen ab Fälligkeit per Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person eingezogen werden kann, beziehungsweise die Lastschrift - dies auch nach dem Zeitraum von dreißig Tagen - durch die spielberechtigte Person unberechtigterweise zurückgewiesen oder die Erstattung der Lastschrift verlangt wird oder (3) die spielberechtigte Person ohne vorherige Entrichtung der jeweils zusätzlich anfallenden Gebühr die Anlage des NEWGOLFCLUB NEU-ULM nutzt, obwohl sie kein entsprechendes Spielrecht besitzt beziehungsweise für die sie zu diesem Zeitpunkt kein Spielrecht besitzt. Im Fall der fristlosen Kündigung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG ist eine bereits bezahlte Spielgebühr nicht zurückzuerstatten beziehungsweise wird die spielberechtigte Person nicht von der Entrichtung der Spielgebühr befreit. Die Möglichkeit zur Geltendmachung von Verzugszinsen und eines etwaig entstandenen Schadens bleibt der M&F Sport GmbH & Co. KG belassen. Für die spielberechtigte Person liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes bis zum Jahresende, mindestens aber für einen zusammenhängenden Zeitraum von neun Monaten innerhalb des Spielrechts-Zeitraumes zur Ausübung des Golfsports nicht im Stande ist. Der entsprechende Zeitraum ist mittels ärztlichen Attests zu belegen. In diesem Fall erstattet die M&F Sport GmbH & Co. KG die Spielgebühr für den Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Kündigung zeitanteilig. Dies jedoch nur ab dem Tag, an dem die spielberechtigte Person das Attest, ihren DGV-Ausweis sowie die MemberCard und ggfs. auch die Schlüssel für die Caddybox an die M&F Sport herausgibt.

9. VERTRAGSENDE

Zum Ende dieser Spielrechtsvereinbarung - gleich aus welchem Grund - hat die bisher spielberechtigte Person alle im Eigentum der M&F Sport GmbH & Co. KG befindlichen Gegenstände, insbesondere die Club-Karte (gegen Erstattung des angezeigten Guthabens) und die Caddybox-Schlüssel, innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Ansonsten erfolgt eine entsprechende Nachberechnung zum zweifachen Tagessatz.

10. EINWILLIGUNG / DATENSCHUTZ

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung des Spielrechtsvertrages notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU- Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Mit dem Abschluss des Spielrechtsvertrages werden Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Personenverwaltung in der Verwaltungssoftware der M&F Sport GmbH & Co. KG gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden gespeicherte personenbezogene Daten gelöscht, sofern nicht auf Grundlage besonderer Bestimmungen, z. B. aus steuerrechtlichen Gründen, Aufbewahrungspflichten bestehen. Die M&F Sport GmbH & Co. KG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten: Zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer, zur Verwaltung des Spielrechts im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, zum Zwecke des Einzugs der Jahresspielgebühr sowie sonstigen Gebühren sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, zum Versand von Newsletter und vergleichbaren Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über die Verwaltungssoftware der M&F Sport GmbH & Co. KG, zur Mitteilung der Startzeiten per SMS bei Turnierteilnahme die Mobilfunknummer, zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, Handicap-Index, Spielergebnis, zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/- innen der Mannschaften und Gruppen, zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegtbilddaten. Die M&F Sport GmbH & Co. KG ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der M&F Sport GmbH & Co. KG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 18 Abs. 2 der AMR ist insofern Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages. Sollte die Regelung des Ziff. 18 Abs. 2 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so wer- den diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Allen Beschäftigten oder sonst für den Golfclub Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Club fort.

11. SONSTIGES

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern eine Bestimmung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung unwirksam ist oder wird, berührt dies die Wirksamkeit der Spielrechtsvereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Zweck in zulässiger Weise möglichst nahekommt.

12. VERTRAGSSCHLUSS

Die Spielrechtsvereinbarung erlangt Wirksamkeit, wenn beide Parteien diese unterzeichnet haben. Es besteht kein Anspruch der spielberechtigten Person auf Unterzeichnung dieser Spielrechtsvereinbarung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG und somit auf Erteilung der Spielberechtigung. Die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung durch die spielberechtigte Person ist Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung durch die M&F GmbH & Co. KG.

Datum: Unterschrift: